

Protokoll „2. Workshop Barrierefreiheit“

Fortschreibung Nahverkehrsplan (NVP) 2019-2023

21. März 2018, 15:30 - 19:00 Uhr

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK);
Württembergische Straße 6, Raum 101

Das vorliegende Protokoll fasst die Ergebnisse der Diskussionen im Plenum im Anschluss an die Vorträge zusammen

Programm

- › Begrüßung, Einführung und Erläuterung des Ablaufs: Stephan Kubitz, SenUVK
- › Vorgaben des Berliner NVP 2019-2023 für Barrierefreiheit
 - › Überblick: Volker Eichmann, CNB
 - › Block 1: Standards für Bahnhöfe und Haltestellen: Stephan Kubitz, Sen UVK
 - › Block 2: Standards für Fahrzeuge: Volker Eichmann, CNB
 - › Block 3: Information und Vertrieb: Martje Petersen, CNB
 - › Block 4: Betrieb und Service: Volker Eichmann, CNB

Rückfragen und Diskussion im Plenum zum Vortrag „Überblick“

- › Es wird gebeten die Zusammenstellung der Ergebnisse inklusive aller Änderungen, die im Zuge des Arbeitsprozesses entstehen, in einem barrierefrei zugänglichen Dokument bereitzustellen.
 - › Der Aufgabenträger sichert zu, die Aufbereitung aller Diskussionsergebnisse barrierefrei zur Verfügung zu stellen, weist aber darauf hin, dass aufgrund eines vollkommen anderen Aufbaus des Textes keine Synopse möglich sein wird.
- › Es wird angefragt, wer die Einladung für das Forum Nahverkehr erhalten hat.
 - › Die Einladungen gingen an denselben Teilnehmerkreis des Workshops Barrierefreiheit sowie zusätzlich an alle relevanten Akteure, die zu den weiteren Themen des NVP beitragen. Bei Bedarf für weitere Einladungen bittet der Aufgabenträger um Meldung, da denselben Adressatenkreis auch die Möglichkeit der Stellungnahme betrifft.
- › Es wird nachgefragt, ob der Begriff „Einrichtungen“ für die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit alle relevanten Bereiche (inklusive Festhaltungsmöglichkeiten usw.) umfasst.
 - › Der Aufgabenträger betont, dass dieser Begriff bewusst gewählt wurde, um möglichst keinen Aspekt des komplexen Gefüges auszulassen, ist aber für alternative Begriffsvorschläge offen. Die Betrachtung von Festhaltungsmöglichkeiten erfolgt im Block 2 „Standards für Fahrzeuge“, ist aber auch dort nicht explizit aufgeführt.

Center Nahverkehr Berlin (CNB) GbR

Bernburger Straße 27 · 10963 Berlin · fon (030) 319 89 15 - 40 · fax (030) 319 89 15 - 41
mail info@cnb-online.de · web www.cnb-online.de

Leitung: Dr. jur. Jan Werner

CNB arbeitet im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin.

- Es wird nachgefragt, was genau die Formulierung „ohne fremde Hilfe nutzbar“ bedeutet, und ob zur Abarbeitung aller erforderlichen Maßnahmen eine Prioritätenliste angelegt wird.
 - Der Aufgabenträger betont, dass diese Formulierung das langfristige Ziel darstellt und nicht innerhalb der Laufzeit des NVP erreicht wird und voraussichtlich auch nie zu 100% erreicht werden kann.
 - Die Formulierung stellt aber den neuen Anspruch an die Herangehensweise der Thematik dar. Es sollen nicht bereits im Vorfeld Einschränkungen geplant werden, sondern erst bei Feststellung von sachlichen Zwängen soll zukünftig von dieser Maximalforderung abgerückt werden.

Rückfragen und Diskussion zum Vortrag „Standards für Bahnhöfe und Haltestellen“

- Es wird nachgefragt, welches System für die Erfassung des Straßenraumes verwendet wird.
 - Der Aufgabenträger erläutert, dass dafür ein Senatseigenes Straßeninformationssystem verwendet werden soll, dass künftig auch Informationen über den Ausbaustandard von Haltestellen aufnehmen soll und so die Grundlage bietet ein Haltestellenkataster anzulegen.
- Es wird angefragt, ob bei diesem Kataster eine Priorisierung der Maßnahmen geplant sei.
 - Eine solche Priorisierung wäre aus Sicht des Aufgabenträgers zwar wünschenswert, doch die Praxis hat gezeigt, dass sie quasi wirkungslos wäre. Maßgebend für die bauliche Umsetzung ist vor allem die personelle Situation in den Bezirken
- Es wird nachgefragt, wieso eine Festschreibung von barrierefreien Musterlösungen für Bus- und Straßenbahnhaltestellen erneut erfolgen muss. Schließlich seien solche Musterlösungen bereits zwischen den Verbänden und der BVG abgestimmt
 - Der Aufgabenträger verweist auf die fehlende Verbindlichkeit der existierenden Lösungen. Die bereits bestehenden Abstimmungen sollen aber als Aufsetzpunkt dienen, die dann in einem verbindlichen Papier (für die Straßenbauasträger) festgehalten werden.
- Lobend wird der geplante Anschluss der Blindenleitsysteme von Haltestellen an bestehende gesicherte Querungsmöglichkeiten im Straßenland betont. Jedoch wird kritisiert, dass die neue Regelbordhöhe von 220 mm nur für Kap-Haltestellen (bzw. parallel anfahrbare Haltestellen) angewandt werden soll. Auch Bus-Buchten sollen damit ausgestattet werden, ggf. soll eine entsprechende Dienstanweisung an das Ordnungsamt erfolgen, die Freihaltung der Haltestellen zu gewährleisten.
 - Der Aufgabenträger erläutert, dass die neue Bordhöhe auch bei anderen Haltestellenlösungen denkbar wäre, sieht Bus-Kaps jedoch als Vorzugslösung an. Die Anweisung des Ordnungsamtes entfällt nicht in die Zuständigkeit von SenUVK, es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit einer Festschreibung der Möglichkeit zur parallelen Anfahrbarkeit von Haltestellen im NVP der politische Druck gegenüber ordnungswidrig Parkenden erhöht werden kann.
- Es wird angeregt sich bei der Maximalhöhe für eine der beiden festzuschreibenden Sitzhöhen in Haltestellen und auf Bahnhöfen an den bereits vorhandenen Maßen für Sitzhöhen für kleinwüchsige Menschen in Fahrzeugen zu orientieren und 40cm als Maximalhöhe zu definieren.

- Der Aufgabenträger nimmt diesen Vorschlag auf.
- Es wird kritisiert, dass die Breite des Radweges in die Berechnung der Aufstellfläche der Haltestellen einberechnet wird. Der ASBV wünscht im Bereich von Haltestellen eine generelle Führung der Radwege auf der Straße.
 - Der Aufgabenträger erläutert, dass bewusst keine Maximalforderungen für etwaige Maße genannt werden sollen, um die Realisierbarkeit nicht zu gefährden. Sofern die Platzverhältnisse es zulassen oder bessere Lösungen gefunden werden können, soll die Fläche **über den Mindestanforderungen** liegen und dementsprechend auch nicht den Radweg beinhalten.
- Es wird auf ein Problem bei der Erreichbarkeit der Ruftaster für Fahrstühle für Menschen im Rollstuhl auf einigen Bahnhöfen hingewiesen.
 - Der Aufgabenträger nimmt dies zur Kenntnis und wird in Erfahrung bringen, ob es hierfür andernorts besser funktionierende Musterlösungen gibt.

Rückfragen und Diskussion zum Vortrag „Standards für Fahrzeuge“

- Haltegriffe im Bus sollten grundsätzlich auch für Kleinwüchsige erreichbar sein.
- Der für Menschen mit Behinderung / Kleinwüchsige vorgesehene Platz bzw. Plätze im Bus sollte sich nach Möglichkeit in der Nähe des Fahrers befinden, um eine direkte Kommunikation zu ermöglichen.
- Die optische Kennzeichnung des Rollstuhlplatzes in Fahrzeugen auf dem Boden sollte bitte nicht nur für Neubeschaffung gelten, sondern zeitnah in allen Fahrzeugen nachgerüstet werden.
- Die Piktogramme auf dem Fahrzeugboden sollten auch das Symbol des Blindenführhundes umfassen.
- Die DIN 32975 Visuelle Kontraste sollte beachtet werden.
- AVAS sollte schon vor 2021 gelten.
- Da Haltestangen zur Sicherheit und Orientierung dienen, sollte im Text das Wort „durchgehende“ ergänzt werden.
- Die Problematik der Kopplungsstellen an Bahnsteigen für Blinde Menschen sollte im Text berücksichtigt werden.
 - Die Problematik wird für Berlin als nicht prioritär eingestuft und daher im NVP nicht berücksichtigt.
- Führung von Radwegen an Haltestellen sollte „grundsätzlich“, mindestens jedoch „vorzugsweise“, über die Straße erfolgen. Eine Haltestelle mit einer Radwegeführung, die hinter dem Wartehäuschen verläuft sei nicht barrierefrei.
- Im Bereich der Klappsitze im Bus fehlt i.d.R. eine Festhaltungsmöglichkeit / Haltestange.

Rückfragen und Diskussion zum Vortrag „Information und Vertrieb“

Rückfragen und Diskussion zum Vortrag „Betrieb und Service“